



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Thüringer Freilandpilze GmbH

## 1. Allgemeines

Diese Bedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

Die Präsentation der Waren auf [www.thueringer-freilandpilze.de](http://www.thueringer-freilandpilze.de) stellt kein rechtlich bindendes Angebot von Thüringer Freilandpilze GmbH auf Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog. Erst die Bestellung einer Ware durch den Kunden stellt ein bindendes Angebot des Kunden an Thüringer Freilandpilze GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Käufer (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) gibt ein verbindliches Angebot für alle in seinem Warenkorb befindlichen Artikel ab, indem er im Bestellprozess auf der Seite „Prüfen und Bestellen“ auf den Button „Jetzt kaufen“ klickt. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung erfolgt unmittelbar nach dem Absenden durch eine automatisierte E-Mail, in der die Einzelheiten der Bestellung aufgeführt sind (Eingangsbestätigung). Mit dieser Eingangsbestätigung ist noch kein Kaufvertrag zustande gekommen. Die Bestellung gilt erst als von uns angenommen, sobald wir dem Kunden per E-Mail eine Versandbestätigung schicken (innerhalb von 3 Werktagen bei versandfertigen Produkten, spätestens nach 5 Tagen) oder durch die Lieferung der Ware im benannten Zeitraum. Es werden nur Bestellungen in haushaltsüblichen Mengen akzeptiert. Dies gilt auch für den Fall, dass durch die Aufgabe mehrerer Bestellungen desselben Kunden die für den Haushalt übliche Menge überschritten wird, auch wenn die einzelnen Bestellungen für sich nur eine haushaltsübliche Menge des Produkts enthalten. Thüringer Freilandpilze GmbH will Vertragsbeziehungen nur mit volljährigen Personen eingehen.

Abweichende Vereinbarungen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle abgegebenen Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit. Angenommene Angebote werden verbindlich bei Bestätigung oder Auftragsausführung.

Der Käufer ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so bedürfen rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer gegenüber dem Verkäufer abzugeben sind zu ihrer Wirksamkeit der Textform per Brief oder Fax. Die AGB können Sie jederzeit auch hier auf dieser Seite einsehen und herunterladen.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis wird mit Zustandekommen des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Die Möglichkeit des Skontoabzugs besteht nicht. Die Bezahlung durch den Käufer erfolgt entweder per Vorkasse, Nachnahme, Paypal, SOFORT Überweisung, Amazon Pay oder Rechnung. Thüringer Freilandpilze GmbH behält sich das Recht vor, dem Kunden eine dieser Zahlungsarten verbindlich vorzugeben, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Weitere Informationen zu den einzelnen Zahlungsarten können Sie der Seite "Bezahlungsinformationen" entnehmen.

Für den Fall der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift ermächtigt der Kunde hiermit unwiderruflich seine Bank, Thüringer Freilandpilze GmbH seinen Namen und seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Mögliche Rücklastschriftgebühren, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen Thüringer Freilandpilze GmbH in Rechnung gestellt wurden, kann Thüringer Freilandpilze GmbH vom Kunden einfordern. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen Umsatzsteuer. Frühere Preislisten verlieren mit Erscheinen neuer Preislisten ihre Gültigkeit. Bei persönlichem Ausschauen von Baumstämmen oder Bäumen bzw. Pflanzen gleich welcher Art haben auf unsere Homepage aufgeführte Listenpreise keine Gültigkeit.



#### Vorkasse

Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse auf unserer Homepage nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in separater E-Mail und liefern die Ware nach Zahlungseingang.

#### Nachnahme

Sie zahlen den Kaufpreis direkt beim Zusteller. Es fallen zzgl. 7,00 Euro als Kosten an.

#### PayPal

Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über PayPal bezahlen zu können, müssen Sie dort registriert sein bzw. sich erst registrieren, mit Ihren Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Nach Abgabe der Bestellung im Shop fordern wir PayPal zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch PayPal unmittelbar danach automatisch durchgeführt. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang.

#### SOFORT Überweisung

Nach Abgabe der Bestellung werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters SOFORT Überweisung weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über SOFORT Überweisung bezahlen zu können, müssen Sie über ein für die Teilnahme an SOFORT Überweisung freigeschaltetes Online-Banking-Konto mit PIN/TAN-Verfahren verfügen, sich entsprechend legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang. Die Zahlungstransaktion wird unmittelbar danach von SOFORT Überweisung durchgeführt und Ihr Konto belastet.

#### Amazon Pay

### **3. Aufrechnungen/Zurückbehalt/Leistungsverweigerungsrecht**

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen mit Gegenansprüchen des Kunden als Kunde ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Kunden ausgeschlossen. Schecks und Wechsel werden nicht angenommen.

### **4. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug werden ab dem Zeitpunkt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent p.a. sowie Mahngebühren von 7,50 EUR je Mahnung berechnet. Vertreter oder Verkaufsfahrer sind zur Annahme von Zahlungen nur berechtigt, wenn sie im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sind.

### **5. Versand und Verpackung**

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Wird die Versendung durch einen Umstand, den der Käufer zu vertreten hat verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Der Verkäufer hat die Verpackung der Ware ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen.

Einzelne Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschul-/Euro-



Paletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten des Käufers zurückgeführt werden. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachgenommen werden.

Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen. Die Anlieferung beinhaltet nicht das Abladen der Ware.

Die Lieferung erfolgt nur an eine Versandadresse in Deutschland und Österreich/ EU Die Kosten der Versendung, insbesondere Porto- und Verpackungskosten, trägt der Käufer. Unser Zustelldienstleister (Deutsche Post/DHL/ DPD / GLS ermöglicht alles, damit Ihre Sendung schnellstmöglich ihr Ziel erreichen kann, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aufgrund schwankender Zustellzeiten (zum Beispiel infolge von witterungs- oder verkehrsbedingten Einflüssen) hin und wieder zu Lieferverzögerungen kommen kann.

## **6. Transportschäden, Gefahruntgang, Annahmeverzug, Untersuchungs- und Rügepflicht bei Kaufleuten**

Gegenüber Verbrauchern gilt folgendes:

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich schriftlich Kontakt zu uns auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. Transportversicherung geltend machen zu können.

Gegenüber Unternehmern gilt folgendes:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

Unter Kaufleuten gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.

Ist ein Verlust oder eine Beschädigung der Ware äußerlich erkennbar und zeigt der Käufer dem Frachtführer Verlust oder Beschädigung nicht spätestens bei Ablieferung des Gutes an, so wird vermutet, dass die Ware vollständig und unbeschädigt abgeliefert worden ist. Die Anzeige muss den Verlust oder die Beschädigung hinreichend deutlich kennzeichnen.

Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich in Textform Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 5 Werktagen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb 5 Werktagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/ oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

## **7. Lieferpflichten/Verfügbarkeit der Ware**

Thüringer Freilandpilze GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Thüringer Freilandpilze GmbH von seinen Zulieferern nicht richtig und/oder nicht rechtzeitig beliefert wird. Ein Recht zum Rücktritt besteht jedoch dann nicht, wenn Thüringer Freilandpilze GmbH die Nichtverfügbarkeit der Ware zu vertreten hat. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informiert. Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

Im Falle von Wetterkatastrophen wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung.



Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. Schadenersatzansprüche kann der Käufer nicht geltend machen. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Ersatz für fehlende Sorten in ähnlichen Sorten ist gestattet, falls dies im Auftrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden ist.

Kühlpflichtige Frischeprodukte werden ausschließlich nach Deutschland geliefert, da nur so die Einhaltung der Kühlkette möglich ist. Bei kühlpflichtigen Frischeprodukten empfiehlt Thüringer Freilandpilze GmbH dem Kunden, die Versandart **Kühlbox** auszuwählen. Weitere Informationen zu (tief-)kühlpflichtigen Frischeprodukten können Sie dem Frische-Versprechen und den Versandinformationen entnehmen.

Thüringer Freilandpilze GmbH bietet keine Teillieferungen an. Thüringer Freilandpilze GmbH behält sich jedoch vor, Ihre Lieferung aus logistischen Gründen auf mehrere Pakete aufzuteilen. In diesem Fall haben Sie lediglich die Versandkosten zu tragen, die im Falle der Gesamtlieferung der bestellten Ware angefallen wäre.

Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass nur er selbst oder von ihm zur Entgegennahme der Lieferung ermächtigte volljährige Personen die Warenlieferung entgegennehmen. Der Kunde stellt Thüringer Freilandpilze GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung erwachsen.

Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

### Einfacher Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von Thüringer Freilandpilze GmbH.

### Erweiterter Eigentumsvorbehalt für Unternehmer

Ist der Kunde Unternehmer, d.h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist der Kunde zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt der Kunde jedoch in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) der Forderung von Thüringer Freilandpilze GmbH bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an Thüringer Freilandpilze GmbH ab. Unbesehen der Befugnis von Thüringer Freilandpilze GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Thüringer Freilandpilze GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann Thüringer Freilandpilze GmbH verlangen, dass der Kunde Thüringer Freilandpilze GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, ist Thüringer Freilandpilze GmbH verpflichtet, die Sicherheiten nach Auswahl Thüringer Freilandpilze GmbHs auf das Verlangen des Kunden freizugeben.

Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur vollen Erfüllung sämtlicher uns gegenüber dem Kunden bereits zustehenden und künftig entstehenden Forderungen nebst Nebenforderungen. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges weiter zu veräußern, hierbei ist der bestehende Eigentumsvorbehalt offen zu legen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen, ist der Käufer nicht befugt. Dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen tritt er bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab.



Wir nehmen die Abtretung an. Der Vorbestandskäufer wird ermächtigt die Forderung für uns einzuziehen, solange er seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber nachkommt.

Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer – nach seiner Wahl – zur Rückgabe oder Freigabe verpflichtet. Unser Eigentum an Bäumen, Pflanzen und andere Waren geht nicht dadurch verloren, dass der Kunde die gelieferten Bäume und/oder Pflanzen oder andere Waren bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbestandsware ist von übrigen Bäumen und/oder Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist. Kommt es gleichwohl zu einer Vermischung der gelieferten Bäumen und/oder Pflanzen mit anderen gleichartigen Bäumen und/oder Pflanzen, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an den gemischten Bäumen oder/und Pflanzen mit einem Anteil, der dem Wert der gelieferten Ware entspricht. Der Erwerb des Miteigentums erfolgt auflösend bedingt von der Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer gegenüber dem Käufer zustehenden Forderungen nebst Nebenforderungen. Der Vorbestandskäufer ist verpflichtet, die Vorbestandsware pfleglich zu behandeln. Hierzu gehört insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.

### **9. Garantie und Gewährleistung**

Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Käufer ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Käufer den Bäumen und/oder Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung zuteil werden lässt. Hierzu gehört insbesondere die nachweislich richtige Pflanztiefe, Bodenart, Bodenvorbereitung, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc., sind von der Garantie nicht umfasst. Die Garantie beschränkt sich auf den Baum- bzw. Pflanzwert zum Zeitpunkt der Lieferung. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen und bis zur Höhe des Rechnungsbetrages übernommen. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht, sofern nicht im Einzelfall besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden oder dem Verkäufer grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Die Bäume und/oder Pflanzen sind bei Anlieferung zu untersuchen. Hierbei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Kenntnis, schriftlich zu rügen. Mängel die erst später erkennbar sind, müssen ebenfalls binnen 8 Tagen nach Kenntnis, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Auslieferung schriftlich gerügt werden. Private Letztverbraucher haben einen Mangel innerhalb der dafür vorgesehenen gesetzlichen Verjährungsfrist von 6 Monaten nach Ablieferung geltend zu machen.

Der Verkäufer ist berechtigt, in Fällen eines vorliegenden Mangels eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Bei Fehlschlagen steht dem Käufer ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung zu. Sämtliche Schadenersatzansprüche belaufen sich höchstens auf den einfachen Netto-Rechnungswert. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grund und welcher Anspruchslage auch immer, sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verkäufer, seinem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

### **10. Haftung**

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.





Unberührt bleibt eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz) und eine Haftung aus der etwaigen Übernahme einer Garantie.

Die gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von Thüringer Freilandpilze GmbH haften nicht weitergehend als Thüringer Freilandpilze GmbH selbst.

Die Produktverpackung und dazugehörigen Dokumente enthalten möglicherweise Angaben, die über die auf unserer Internetseite gemachten Angaben hinausgehen und/oder sich von ihnen unterscheiden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich nicht allein auf die Angaben zu verlassen, die auf unserer Internetseite angezeigt werden, sondern sich vor Gebrauch der Ware stets auch sorgfältig die Etiketten, Warnhinweise und Anleitungen durchzulesen, die mit der Ware geliefert werden.

## **11. Gewährleistung/Verjährung**

### Gewährleistung

Die Gewährleistung gegenüber Verbrauchern erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernehmen wir keine Haftung.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leisten wir gegenüber Unternehmern zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).

Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)
- im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

### Verjährung

Ist der Auftraggeber Unternehmer so beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist (§ 438 Abs. 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 479 BGB) bleiben hiervon unberührt.

## **12. Datenschutz**

Sämtliche vom Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs mitgeteilten personenbezogenen Daten (wie Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) wird Thüringer Freilandpilze GmbH ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts (insbesondere gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes) erheben, speichern, nutzen sowie falls nötig an Dritte weitergeben bzw. übermitteln. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung.

Die personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderungen des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden zunächst ausschließlich zur Abwicklung der zwischen Thüringer



Freilandpilze GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Kaufverträge verwendet, etwa zur Zustellung von Waren an die vom Kunden angegebene Adresse. Hierfür werden die Daten, soweit nötig, auch an Logistikunternehmen (derzeit DHL und DPD) weitergegeben:

Zum Zweck der Paketankündigung geben wir Ihre E-Mail-Adresse an das Versandunternehmen weiter.

Im Rahmen der Versandabwicklung übermitteln wir auf der Grundlage der Postdienstschutzverordnung (§5 PDSV) ihre Daten (Name, Adresse, ggf. Emailadresse und/oder Mobiltelefonnummer für Avisierungsoptionen und Umverfügungen, sowie weitere, sendungsbezogene, Daten) an unseren Versandpartner.

Bei Anmeldung zum Newsletter wird Ihre E-Mail Adresse für eigene Werbezwecke genutzt, bis Sie sich vom Newsletter abmelden. Die Abmeldung ist jederzeit möglich.

Eine über die vorstehend dargestellte Nutzung Ihrer Bestandsdaten hinausgehende Nutzung für Zwecke der Werbung (z. B. Newsletter), der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote von Thüringer Freilandpilze GmbH bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Einwilligung vor Erklärung der Bestellung zu erteilen. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann auf der Webseite von Thüringer Freilandpilze GmbH abgerufen sowie vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu. Die AGB können Sie jederzeit auch hier einsehen. Ihre vergangenen Bestellungen können Sie in unserem Kunden Log-In Bereich einsehen. Verantwortliche Stelle im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze ist die Thüringer Freilandpilze GmbH, Jägerstraße 15a, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Schönewerda).

### **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Ist der Käufer Unternehmer gilt für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Roßleben-Wiehe. Ist als ordentliches Gericht das Amtsgericht zuständig, ist dies das Amtsgericht Sondershausen. Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Verkäufers. Dies gilt auch für Mahnverfahren. Es gilt deutsches Recht.

### **14. Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.